Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/3/16 3Ob79/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1959

Norm

EO §37 Ak

Rechtssatz

Hier geht der Anspruch aus der Zession jedenfalls aber auch nicht so weit, daß man sagen könnte, er bildet zumindest ein Recht, das die Exekutionsführung nach § 37 EO unzulässig mache.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 79/59
  Entscheidungstext OGH 16.03.1959 3 Ob 79/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0000973

Dokumentnummer

JJR_19590316_OGH0002_0030OB00079_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at